

justiz. Schweizer BankerInnen, die das Fälschen von Zinssätzen und Währungen sowie Steuervermeidung, -flucht und -hinterziehung systematisch betreiben und/oder unterstützen, müssen nicht vor Gericht. Sie sind eine geschützte Spezies. Es ist schlicht nicht möglich, in der Schweiz gegen renommierte Bankinstitute vorzugehen – dagegen steht der Verfolgung von Personen, die ihr Insiderwissen der Öffentlichkeit zugänglich machen, nichts im Wege. Und dies, obwohl das Gemeinwohl extrem von den Folgen der unverantwortlichen Handlungen am Finanzmarkt betroffen ist und mein Verhalten dem öffentlichen Interesse dient. In meinem Fall scheint es mittlerweile, dass die Züricher Justiz und der Schweizer Finanzplatz die Verfahren am liebsten stillschweigend, ohne großes Medienaufsehen beerdigen möchten. Die Abschreckung von Whistleblowing in der Schweizer Finanzindustrie ist durch das Exempel, das an mir statuiert wurde, bereits vollzogen worden.

Rudolf Elmer, Dipl. Wirtschaftsprüfer, lebt mittlerweile wieder in Zürich, um sich den Gerichtsverfahren zu stellen und noch viel wichtiger, die Problematik der Verdunklungs- und Verschleierungssoasen am Beispiel Schweiz und Cayman Islands transparent und öffentlich zu machen. Er ist heute immer noch arbeitslos und ist deshalb Hausmann. Seine Ehefrau ist berufstätig, um die Familie zu unterstützen. Dieses und nächstes Jahr erscheinen zwei Dokumentarfilme über den Fall Rudolf Elmer (A Leak in Paradise, Dominoproduction und Offshore – Elmer und das Bankgeheimnis, Dschoint Ventschr AG)

## Stéphanie Gibaud: Die Frau, die wirklich zu viel wusste



Gibaud war Kommunikationschefin bei UBS Frankreich.

Von 1999 bis Anfang 2012 arbeitete ich als Leiterin der Abteilung für Marketing und Kommunikation bei der Privatbank UBS in Frankreich. Ich war verantwortlich für die Organisation von Events mit reichen KundInnen in Frankreich, wobei ich eng mit den jeweiligen Schweizer BankberaterInnen zusammenarbeitete.

Im Juni 2008 wurde das Büro des Pariser Geschäftsführers durchsucht, nachdem Vorwürfe der Steuerhinterziehung und Geldwäsche mithilfe von UBS Schweiz aufgekommen waren. Mein direkter Vorgesetzter bat mich, alle Dateien zu löschen, welche Namen von KlientInnen und die der jeweiligen BeraterInnen beinhalteten. Als mir klar wurde, dass UBS mög-

licherweise zu Steuervermeidung und Geldwäsche beitrug, wollte ich mich nicht zur Komplizin machen: Ich verweigerte die Weisung, womit die Horrorgeschichte mit meinem Arbeitgeber begann.

Mein Telefon wurde abgehört. Ermittler trafen mich heimlich, um mehr über die Methoden von UBS herauszufinden. Mein Computer wurde gehackt. Meine Dateien verschwanden, bevor sie in veränderter Form wieder auftauchten. Drohungen, Mobbing und Isolation waren an der Tagesordnung. Als ich depressiv wurde, brandmarkte man mich als Irre. Ein französisches Gericht erkannte diese Schikanen im März 2015 an.

2010 legte UBS eine Beschwerde wegen Verleumdung gegen mich ein, welche vom Gericht abgelehnt wurde. Eine weitere Beschwerde wurde gegen mich erhoben, nachdem mein Buch über die Praktiken von UBS veröffentlicht wurde. Dieser Fall wird erst 2017 entschieden.

Seit 2011 arbeite ich mit den französischen Steuerbehörden sowie den Behörden anderer Länder zusammen, um die Techniken aufzuklären, mit welchen UBS Steuervermeidung für reiche KundInnen ermöglicht. Meine Erfahrung half dabei, UBS Frankreich anzuklagen und führte zu einer Verurteilung, sodass UBS Strafen von fünf bis sechs Milliarden Euro befürchten muss.

Ich habe UBS Anfang 2012 verlassen und dachte, dass ich nach wohlverdienten Ferien wieder ein normales Leben führen könnte. Ich lag absolut falsch – zum ersten Mal in meinem Leben wurden all meine Bewerbungen abgelehnt. Seitdem fand ich keinen Job mehr in meiner Branche, da ich als Whistleblowerin ausgegrenzt werde. Und dies obwohl die Strategien von UBS als illegal bewertet wurden und darüber hinaus riesige Kosten für unsere Gesellschaft verursachen.

Meine Unterstützung der Behörden in mehreren Fällen – etwa durch Namenslisten und Listen über Transaktionen – habe ich ohne jegliche finanzielle Gegenleistung erbracht. Ohne einen offiziellen Schutz von HinweisgeberInnen werden Menschen, die ihre Existenz gefährden, um die Wahrheit zu sagen und die Allgemeinheit zu schützen, durch nichts und niemanden geschützt oder versorgt.

Stéphanie Gibaud lebt in Paris. Ihr Buch „Die Frau, die wirklich zu viel wusste“ wurde 2014 veröffentlicht. Momentan arbeitet die Hinweisgeberin daran, Forderungen für den Schutz von WhistleblowerInnen in die Öffentlichkeit zu tragen, während sie mit anderen HinweisgeberInnen das Netzwerk zum Schutz von InformantInnen PILA aufbaut und verschiedene Initiativen und Regierungen zu Steuervermeidung berät.

# WAS DEUTSCHLAND GEGEN STEUERVER- MEIDUNG TUN KÖNNTE

Steuerexperte Prof. Dr. Jarass schildert im Interview, wie jeder einzelne EU-Mitgliedstaat eine Besteuerung dort sicherstellen kann, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und die Erträge erwirtschaftet werden. Dank seiner konkreten Vorschläge.



Steuerexperte Jarass: „Ohne energische Gegenmaßnahmen würde ein immer größerer Teil der Erträge nirgends mehr versteuert.“

## Was macht für Sie die Krux unseres Steuersystems aus und wo sehen Sie die größten Probleme bei der Unternehmensbesteuerung?

In den letzten Jahren wurde auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass insbesondere international tätige Konzerne ihre Aktivitäten derart ausrichten können, dass sie letztlich weltweit fast keine Steuern bezahlen müssen. Diese Steuervermeidung führt zu einer Reihe von Problemen:

- ◀ Fehlende Steuereinnahmen führen zu einem Investitionsstau im öffentlichen Sektor.
- ◀ Wenn die Steuergesetze einzelnen Unternehmen erlauben, ihre Steuerlast zu reduzieren, indem sie die in einem Land erzielten Gewinne in Niedrigsteuerrländer verlagern, müssen die übrigen SteuerzahlerInnen entsprechend mehr bezahlen.
- ◀ Lokal und regional tätige Unternehmen, insbesondere auch entsprechende Familienunternehmen, haben dadurch einen unfairen Wettbewerbsnachteil gegenüber international tätigen Konzernen.

Aber es steht noch mehr auf dem Spiel als erhebliche Steuer-

ausfälle und die Beeinträchtigung eines fairen Wettbewerbs: Obwohl in die Globalisierung immer stärker eingebunden, sind es nach wie vor die einzelnen Nationalstaaten, die sicherstellen müssen, was ihre Bevölkerung für ihr Wohlergehen benötigt, nämlich eine gute und funktionierende Infrastruktur.

Die hierfür erforderlichen Mittel müssen aus einer angemessenen Besteuerung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Landes gewonnen werden.

## Sie betonen, dass Länder auch allein gegen Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne vorgehen könnten, ohne auf einstimmige Entscheidungen der EU zu warten. Was könnten Länder wie Deutschland konkret schon heute tun?

Mitte Juni 2015 hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung vorgelegt, deren Umsetzung allerdings die einhellige Zustimmung aller 28 EU-Länder erfordern würde.

Im Gegensatz zu den kürzlich unterbreiteten Vorschlägen der EU können die folgenden Steuermaßnahmen einseitig von einem einzelnen EU-Land umgesetzt werden:



Jarass berät die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag.

◀ Erhebung von Quellensteuern auf alle Zins- und Lizenzzahlungen bei voller Erstattung aller ausländischen Quellensteuern im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). So würde eine Zinszahlung von Deutschland ins Ausland zunächst in Deutschland besteuert, also dort, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattgefunden hat. Im Ausland erhält die empfangende Partei eine verringerte Zinszahlung. Sie kann die bereits in Deutschland entrichteten Steuern allerdings vom ausländischen Finanzamt zurückerhalten, sofern sie die erhaltene Zahlung ordentlich besteuert und ein entsprechendes Abkommen mit Deutschland besteht.

Diese Option wäre in Steueroasen nicht möglich, da dort entweder keine Steuern fällig wären oder keine Kooperation mit den deutschen Behörden besteht. In diesem Fall wäre durch die Quellensteuer in Deutschland das vollständige Vermeiden der Steuern ausgeschlossen und eine Minimalbesteuerung gewährleistet.

◀ Alternativ könnte die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen aus Normalsteuerländern wie Deutschland in Steueroasen beschränkt werden. Dies würde bedeuten, dass die Gewinne in Deutschland nicht mehr durch (fingerte) Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland gemindert würden und stattdessen normale Gewinnsteuern fällig wären. Die Abzugsfähigkeit einer Zahlung könnte dabei z. B. an die Höhe der Steuern im Empfängerland gekoppelt werden, um zu erreichen, dass Zahlungen, die in Normalsteuerländer fließen, nicht doppelt besteuert werden, aber Trickereien durch die Nutzung von Steueroasen die Rentabilität genommen wird.

Die vorgeschlagenen Steuermaßnahmen stehen in Übereinstimmung mit allen EU-Richtlinien. Sie erhöhen tendenziell das Steueraufkommen und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen derjenigen Länder, die die Steuermaßnahmen umsetzen.

**KritikerInnen einseitiger Maßnahmen argumentieren, dass dadurch das internationale Steuersystem noch komplizierter würde. Was entgegnen Sie und welche Reaktion erwarten Sie von anderen Ländern, sobald einige die von Ihnen vorgeschlagenen Reformen einführen würden?**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können eine Vielzahl von derzeit in Deutschland bestehenden Sonderregeln ersetzen und würden auch dadurch das deutsche Steuersystem vereinfachen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen würde verbessert. SteuervermeiderInnen würden zukünftig systematisch zur Steuerzahlung herangezogen, die durch eine Verlagerung ins Ausland erreichbaren Steuervorteile würden deutlich verringert. Sobald ein Land, z. B. Deutschland, diese Maßnahmen zum eigenen Vorteil umgesetzt hat, werden andere Länder folgen, wodurch Schritt für Schritt eine De-facto-Harmonisierung ermöglicht wird.

**Ihre Argumentation klingt schlüssig. Warum haben Länder diese Möglichkeiten dann bisher so wenig genutzt?**

Quellensteuern und Abzugsbeschränkungen sind international üblich und sowohl nach EU-Recht als auch nach deutschem Recht zulässig. Bei beiden Reformvorschlägen würde nur belastet, wer Niedrigsteuerländer nutzt.

Das deutsche Bundesfinanzministerium will allerdings derzeit allgemeine Quellensteuern (noch?) nicht einführen, weil unter Berücksichtigung der dann im Gegenzug in Deutschland anzurechnenden ausländischen Quellensteuer netto Aufkommensverluste befürchtet werden.

Aber zukünftig würde ohne energische Gegenmaßnahmen ein immer größerer Teil der in Deutschland erwirtschafteten Erträge nirgends mehr versteuert, weder im Quellenstaat Deutschland noch in irgendeinem ausländischen Empfängerland. Wenn hier nicht gegengesteuert wird, steht zu befürchten, dass Deutschland immer weniger Unternehmenssteuern bekommt. Zudem würden immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland vertrieben, insbesondere wegen des künstlichen Aufbaus von Zwischengesellschaften und Kapitalverwaltungen in Steueroasen.

**Welche der Schlupflöcher blieben auch bei Einführung der vor Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen noch bestehen? Braucht es noch weitere Maßnahmen?**

Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung über falsche Verrechnungspreise für Lieferungen innerhalb eines Konzerns in Normalsteuerländern und Steueroasen müssen durch

weitere Maßnahmen vermindert werden. Hierfür gibt es in Deutschland schon durchaus angemessene Vorgaben, die mittlerweile gut wirken. Auch die aktuellen Vorschläge der OECD sind dafür hilfreich.

**Auch international wurden mittlerweile Vorschläge durch die EU-Kommission sowie den Industrieländerclub OECD gemacht. Werden diese das Problem der Steuer- vermeidung lösen?**

Bereits im Dezember 2013 hatte das Europäische Parlament verpflichtende Vereinbarungen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung innerhalb der EU gefordert. Im Juni 2015 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zu „fairer und effizienter Unternehmensbesteuerung“ veröffentlicht mit der Zielsetzung, eine Besteuerung dort sicherzustellen, wo die Einkommen erwirtschaftet wurden. Anfang Oktober 2015 hat die OECD einen weitreichenden Aktionsplan in Abstimmung mit vielen OECD-Mitgliedsländern vorgelegt.

Das EU-Maßnahmenpaket, der OECD-Aktionsplan und die G20-Vereinbarungen zeigen deutlich, dass nun die relevanten internationalen Institutionen tatsächlich immer stärker konkrete Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung umsetzen wollen.

Aber weder die OECD noch die G20 haben direkten Zugriff auf diese nationalen Gesetzgebungen, und die EU nur insoweit, als alle 28 Mitgliedsländer entsprechenden Richtlinien einvernehmlich zustimmen müssen. All diese Vorschläge sind hilfreich, aber letztlich nur mehr oder weniger unverbindliche Absichtserklärungen.

Jedes einzelne Land ist aufgefordert, zur Erreichung der Ziele von EU, OECD und G20 geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Durch Umsetzung unserer Vorschläge kann jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat eine Besteuerung dort sicherstellen, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und die Erträge erwirtschaftet werden, und zwar ohne vorherige internationale Harmonisierung.

Prof. Dr. Lorenz Jarass ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Rhein Main. Er war 2002 bis 2003 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sowie 1998 bis 2000 Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung der Bundesregierung. Aktuell berät er unter anderem die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags.